

Preisliste **cryptUltimate** Datenverschlüsselung

cryptUltimate Datenverschlüsselung

Paket 1 für Unternehmen/Behörden mit bis zu 50 Mitarbeitern	1.100 Euro
Paket 2 für Unternehmen/Behörden mit bis zu 100 Mitarbeitern	1.800 Euro
Paket 3 für Unternehmen/Behörden mit bis zu 200 Mitarbeitern	2.500 Euro
Paket 4 für Unternehmen/Behörden mit bis zu 500 Mitarbeitern	3.200 Euro
Paket 5 für Unternehmen/Behörden mit mehr als 500 Mitarbeitern	3.999 Euro

Wartungsvertrag (optional)

Wartungsvertrag (Updates über Internet) per Anno auf die Softwarekosten	16 %
---	------

Sonstiges

Der Lizenznehmer erwirbt eine Unternehmenslizenz.

Der Lizenznehmer ist berechtigt je eine cryptUltimate-Lizenz an Dritte, die von ihm im Rahmen der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen Daten erhalten oder Daten senden, kostenfrei weiterzugeben. Das Urheberrecht und die Lizenzbedingungen von kronsoft bleiben unberührt.

kronsoft-Tagessatz: bei einem Tag 720,- EUR; bei mehr als einem Tag, je Tag 640 EUR. Fahrtkosten nach Aufwand: 0,50 Euro/km oder öffentliche Verkehrsmittel. Übernachtungskosten entsprechend Nachweis. Tagesspesen 45 Euro. Preise zzgl. 19% MWST. Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.

Preisliste cryptUltimate 2014-01, gültig ab 01. Januar 2014

Software-Lizenzbedingungen

für Standardsoftware Stand 1.1.2014

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist das auf den Datenträgern aufgezeichnete Computerprogramm, einschließlich der Runtime-Elemente und der Datenbank, der Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung sowie sonstiges zugehöriges schriftliches Material. Sie werden im Folgenden als Software bezeichnet. KRONSOFT macht darauf aufmerksam, daß es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computer-Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet.

2. Umfang der Benutzung

KRONSOFT gewährt Ihnen für die Dauer dieses Vertrages das einfache, nicht-ausschließliche und persönliche Recht (Lizenz), die beiliegende Kopie der KRONSOFT-Software auf einem Computer, oder im Netzwerk auf einem Clienten, zu benutzen. Eine weitere Nutzung ist grundsätzlich nicht zulässig. KRONSOFT Software ist diesbezüglich geschützt. Soll die Software auf mehreren Computern eingesetzt werden, sind die entsprechende Anzahl von Usern zu lizenzieren.

3. Besondere Beschränkungen

Dem Lizenznehmer ist untersagt, ohne vorherige schriftliche Einwilligung von KRONSOFT die Software oder das dazugehörige schriftliche Material an einen Dritten zu übergeben oder einem Dritten sonst zugänglich zu machen. Dekompilierung der Software ist untersagt.

4. Inhaberschaft an Rechten

Sie erhalten mit dem Erwerb des Produktes nur Eigentum an den Datenträgern, auf denen die Software aufgezeichnet ist. Ein Erwerb von Rechten an der Software selbst ist damit nicht verbunden. KRONSOFT behält sich alle Rechte an der Software vor.

5. Vervielfältigung

Die Software und das dazugehörige schriftliche Material sind urheberrechtlich geschützt. Das Anfertigen einer Reservekopie ist zu Datensicherungszwecken erlaubt. Sie sind verpflichtet auf

der Reservekopie den Urheberrechtsvermerk von KRONSOFT anzubringen.

6. Übertragung des Benutzungsrechtes

Das Recht zur Nutzung der Software kann nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung von KRONSOFT und nur unter den Bedingungen dieses Vertrages an einen Dritten übertragen werden. Verschenken, Vermietung und Verleih der Software sind ausdrücklich untersagt.

7. Dauer des Vertrages

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Das Recht des Lizenznehmers erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn er eine Bedingung dieses Vertrages verletzt. Bei Beendigung des Nutzungsrechtes ist er verpflichtet, die Originaldatenträger sowie alle Kopien der Software, sowie alles dazugehörige schriftliche Material zu vernichten.

8. Zahlungen / Schadensersatz

Alle Kosten, die durch nicht termingerechte oder unvollständige Zahlungen entstehen und vom Lizenznehmer zu vertreten sind, gehen zu seinen Lasten. Insbesondere ist Kronsoft berechtigt Bearbeitungsgebühren in Höhe von 25 Euro zu berechnen. Ansonsten gelten die gesetzlichen Regelungen.

9. Änderungen und Aktualisierungen

KRONSOFT ist berechtigt, Aktualisierungen der Software nach eigenem Ermessen zu erstellen. KRONSOFT ist nicht verpflichtet, Aktualisierungen der Software solchen Lizenznehmern zur Verfügung zu stellen, die die Aktualisierungsgebühr nicht bezahlt haben. Der Lizenznehmer erhält Fehlerberichtigungen zu KRONSOFT Software kostenfrei im Internet zum Download bereitgestellt.

10. Gewährleistung und Haftung von KRONSOFT

Es gelten die gesetzlichen Regelungen.

11. Sonstiges

Für alle KRONSOFT Verträge gilt Ottweiler/Saar als Gerichtsstand. Es gilt deutsches Recht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der kronsoft e.K., im folgenden kronsoft genannt, für Werk- und Dienstleistungen Stand: 1.1.2014

1. Geltungsbereich

Angebote, Leistungen und Lieferungen der kronsoft erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen – soweit es sich um Werk- und Dienstleistungen handelt. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Dienstleistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Leistungen

Die kronsoft erbringt als Softwarehersteller folgende Leistungen: werkvertragliche Erstellung von Anwendungssystemen (Computerprogrammen, kurz: Programme) und Dienstleistungen in Form von Schulungen, Seminaren und Betriebsberatungen.

3. Angebote

Angebote von kronsoft sind freibleibend und unverbindlich. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen kronsoft hergeleitet werden könnten. Leistungsbeschreibungen von kronsoft in Prospekten, Anzeigen oder auf ihren Webseiten usw. stellen kein Angebot im rechtlichen Sinne dar.

4. Personal

kronsoft und der Kunde benennen spätestens mit Abgabe des Angebotes einen handlungs- und entscheidungsberechtigten Ansprechpartner zur gegenseitigen Abstimmung und Klärung aller Fragen, die sich im Laufe des Projektes ergeben. kronsoft und dem Kunden stehen es frei die benannten Personen durch andere Personen zu ersetzen. Änderungen sind der anderen Seite unverzüglich in Schriftform mitzuteilen.

5. Preise

Alle Preisangaben von kronsoft verstehen sich ohne Gewähr. Nur die im Vertrag festgehaltenen Preise und Konditionen sind verbindlich. Alle Preisangaben verstehen sich exklusiv der gesetzlichen MWSt.

6. Vertragsbeginn

Der Vertrag gilt als geschlossen, sobald der Kunde seinen Auftrag erteilt und kronsoft ihn schriftlich bestätigt hat. Die Aufträge können mündlich, schriftlich oder auf elektronischem Wege erteilt werden.

7. Vertragsdauer

Siehe kronsoft Lizenzbedingungen.

8. Abnahme der Leistung

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Werkvertrages des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

9. Zahlungsbedingungen

kronsoft Dienstleistungsgebühren sind sofort mit Auftragserteilung fällig. Bei der Erstellung von Programmen wird die Zahlung wie folgt fällig: 50 % bei Auftragserteilung, 50 % bei Abnahme der Software.

10. Widerrufsrecht

Kommt der Vertrag zwischen kronsoft und dem Kunden unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande, steht dem Kunden ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Vertragsbeginn, frühestens jedoch mit Erhalt dieser Belehrung. Im Falle eines wirksamen Widerrufs erwirbt der Kunde kein Recht an der Herausgabe bereits erbrachter Leistungen jeglicher Art. Bereits geleistete Zahlungen an kronsoft werden durch diese zurückerstattet.

11. Eigentumsvorbehalt / Urheberrecht

Das erstellte Programm, die erstellten Programme unterliegen grundsätzlich dem Urheberrecht von kronsoft und bleiben in jedem Falle geistiges Eigentum der kronsoft. Es gelten die kronsoft-Lizenzbedingungen.

12. Datenschutz

Alle durch kronsoft erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und nur für eigene Zwecke erhoben und verarbeitet.

13. Haftung

Siehe kronsoft Lizenzbedingungen.

14. Rechtswahl

Auf die Rechtsverhältnisse zwischen kronsoft und dem Kunden sowie auf die jeweiligen Geschäftsbedingungen findet deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.04.1988 ist ausgeschlossen, auch wenn aus dem Ausland bestellt oder in das Ausland geliefert wird.

15. Gerichtsstand

Ist Ottweiler/Saar, Deutschland.

16. Sonstiges

Durch die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln können zusätzliche Kosten beim Kunden entstehen. kronsoft steht es frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschrittes auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, insofern dem Kunden hieraus keine Nachteile entstehen.